

Holz hacker-Trophy "Revival" 2026



MSC Asbach e.V. im ADAC



Ausschreibung 2026

Die Holz hacker - Trophy findet am **11. und 12. September 2026** im Steinbruch des MSC Asbach e.V. im ADAC statt.

Klassen:

Holz hacker-Extrem: Geländewagen mit Seilwinde und speziellen Umbauten

Zeitplan:

Freitag, 11.09.2026

Anmeldung	09:00 - 10.30 Uhr
Technische Abnahme	09:00 - 11.00 Uhr
Fahrerbesprechung	11:00 - 11:15 Uhr
Prolog	11:30 - 13:30 Uhr
Startaufstellung	14:00 - 14.30 Uhr
Rundkurs - Rennen	14:30 - 17:30 Uhr

Samstag, 12.09.2026

Fahrerbesprechung	10:00 - 10:15 Uhr
Startaufstellung	10:30 - 11.00 Uhr
Sektionen Start	11:00 Uhr
Sektionen Ende	15:00 Uhr
Siegerehrung	19:00 Uhr

Wir begrüßen euch recht herzlich zur Holz hacker - Trophy "Revival" 2026 des MSC Asbach e.V. im ADAC.

Nach mehr als 15 Jahren Pause, erwecken wir die Kulttrophie wieder zurück ins Leben.

Die Holz hacker- Trophy ist eine Wettbewerbsveranstaltung für Geländewagen bis 3,5t zulässiges Gesamtgewicht.

Alle Teilnehmer müssen volljährig sein, der Fahrer muss eine gültige Fahrerlaubnis für das betreffende Fahrzeug besitzen. Die Fahrzeuge müssen für diese Motorsportveranstaltung versichert sein, eine Motorsportversicherung für diese Veranstaltung kann vor Ort abgeschlossen werden.

Die Teilnahme an der Holz hacker - Trophy setzt Gemeinschaftssinn voraus, Offroaderfahrung in schwierigem Gelände ist auch für die Teilnahme bei der Adventureklasse zwingend erforderlich.

Fahrzeugausrüstung:

Pflicht für alle Klassen:

- Helme
- Feuerlöscher
- Bergegurt, Schäkel und Bergepunkte am Fahrzeug vorne und hinten
- Überrollkäfig
- Trennwand bzw. Abdeckung bei im Fahrgastraum montierten Kühlern, Batterien, Kraftstofftanks oder ähnlichem
- Ersatzrad und Wagenheber auf dem Fahrzeug
- Seilwinde mit Kunststoffseil (bei Nutzung einer Winde mit Stahlseil ist eine Schutzdecke für Stahlseile zu verwenden)
- Erdanker
- Ackerschlepperprofil - Reifen sind nicht gestattet

Sonstiges:

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt, samt Verpflegungszelt und Barbetrieb. Ebenso steht eine Sanitäreinrichtung und Toiletten zur Verfügung. Abstellmöglichkeiten für Trailer und Campingflächen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Übernachtungen in Hotels, Pensionen oder Privatunterkünften in den benachbarten Orten sind möglich.

Startgebühr:

Pro Fahrzeug erheben wir eine Startgebühr von **195,00€**

(diese ist vorab per Überweisung zu tätigen, die Zahlungsdaten werden nach der Anmeldung mitgeteilt)

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt online über unser Webportal, welches über unsere Homepage zu erreichen ist. Anmeldebeginn ist ab Juni 2026.

Holzacker-Trophy "Revival"



2026



Reglement:

- 1.) Die Holzacker-Trophy ist eine Wettbewerbsveranstaltung für allradbetriebene Geländewagen.
- 2.) Die Veranstaltung gliedert sich in zwei Teile, am ersten Tag in eine Rundkurs-Fahrt sowie am zweiten Tag in einzelne Sektionen.
- 3.) Die Startpositionen für den Rundkurs am ersten Tag, ergeben sich aus den Platzierungen im Prolog, in welchem eine vorgegebene Strecke auf Zeit zu befahren ist.

Teilnehmer, welche nicht am Prolog teilnehmen können, starten hinter dem Teilnehmerfeld. Der Start in die Sektionswertung am zweiten Tag erfolgt nach Vortagesergebnis.

- 4.) Die Bordkarte wird am Start ausgegeben und ist spätestens 45 Minuten nach offiziellem Ende des jeweiligen Veranstaltungsteils am Ziel bzw. im Rennbüro in sauberem, lesbarem Zustand abzugeben. Eintragungen in die Bordkarte sind nur von den Streckenposten und dem Veranstalter vorzunehmen. Manipulationen oder Unleserlichkeit können mit Strafzeiten oder Disqualifikation geahndet werden. Die Bordkarte ist auch abzugeben, wenn nicht alle Runden bzw. Sektionen innerhalb der maximal vorgegebenen Zeit absolviert wurden. Nicht abgegebene Bordkarten führen zur Disqualifikation. Nach Abgabe der Bordkarte darf das Fahrgelände nicht mehr befahren werden.

- 5.) **Fahrzeugklassen der Holzacker-Trophy:**

Holzacker-Extrem: Geländewagen mit Seilwinde und speziellen Umbauten

- Standard Rahmen oder Gitterrohrrahmen verbaut
- Standard Fahrwerk oder Fahrwerk mit Airshocks oder nachgerüsteten Coilover
- Standard Lenkung oder Full Hydro Lenkung
- Raddurchmesser bis max. 37"
- Standard Seilwinde oder Seilwinde mit mehr als einem Elektromotor / hydraulische oder mechanische Seilwinde
- Reifen mit Ackerschlepperprofil sind nicht erlaubt
- Maximales Fahrzeuggewicht liegt bei 3,5t

6.) **Pflichtausrüstung pro Fahrzeug**

- Integral oder Jethelm nach aktuellen EU-Normen für Fahrer und Beifahrer
- Mindestens 4-Punkt Anschnallgurte für Fahrer und Beifahrer
- 2 Stk. Feuerlöscher mindestens a´3Kg
- Berge- und Anschlagmittel inklusive Erdanker, mit noch zulässiger Gültigkeit
- Bergepunkte an Front und Heck
- Überrollkäfig bestehend aus A-Säule - und B-Säule Bügel mit Verstreben Richtung Heck
- Trennwand bzw. Abdeckung bei im Fahrgastraum montierten Kühlern, Batterien, Kraftstofftanks oder ähnlichem
- Seilwinde mit Kunststoffseil (bei Nutzung einer Winde mit Stahlseil ist eine Schutzdecke für Stahlseile zu verwenden)
- Wagenheber und ein Ersatzrad

7.) **Wertung**

Gewertet wird die benötigte Gesamtzeit für die vorgeschriebenen Runden des Rundkurses zzgl. Sektionenzahl vom Start bis zur Zieldurchfahrt in der vorgegebenen Zeit. Bei fehlenden Stempeln/Sonderstempeln wird die Maximalzeit + jeweiligen Strafzeit gewertet.

8.) **Strafzeiten**

Rundkurs

Band zerreißen oder Stange mehr als 45 Grad neigen	1 Stunde
Fehlende Sonderstempel	max. Zeit + 1 Stunde
Fehlende Stempel in der Bordkarte	max. Zeit + 15 min
Unterschreitung der Vorgabezeit	2 Stunden
Fremdhilfe, Bergung von außerhalb des Rundkurses	1 Stunde
Missachtung der Helm-/Gurtpflicht:	4 Stunden
Ausreiten/Autosurfen	4 Stunden
Nichteinhaltung Schrittgeschwindigkeit innerhalb der Stempelzone:	30 min

Sektionen

Band zerreißen oder Stange mehr als 45 Grad neigen	1 Stunde
Nichtbefahren einer Sektion	max. Zeit + 4
Teilweises Befahren einer Sektion	max. Zeit + 2
Unterschreitung der Vorgabezeit	2 Stunden
Fremdhilfe, Bergung von außerhalb der Sektion	1 Stunde
Missachtung der Helm-/Gurtpflicht	4 Stunden
Ausreiten/Autosurfen	4 Stunden

- 9.) Eine Sektion ist ein gekennzeichnete und begrenzter Geländeabschnitt, der durch Anfangs- und Endtor, sowie seitlicher Begrenzung gekennzeichnet ist. Eine Sektion gilt als nicht befahren, wenn der Teilnehmer nicht in die Sektion einfährt oder weniger als den „Teilweise Befahren“-Teil der Sektion bewältigt, bzw. nicht in der vorgegebenen Reihenfolge befährt. Als teilweises Befahren wird gewertet, wenn der Teilnehmer die Sektion nicht vollständig bewältigt und nicht durch das Endtor verlässt aber mehr als den „Teilweise Befahren“-Teil der Sektion bewältigt hat.
- 10.) Als Fremdhilfe wird jegliche Unterstützung durch dritte, wie z.B. Organisationsmitglieder, Streckenposten, eigenen Service und Zuschauern gewertet. Unterstützung durch Teilnehmer ist nur dann keine Fremdhilfe, wenn sich beide Teilnehmer innerhalb einer Sektion oder des Rundkurses befinden, mit der Ausnahme, dass Teilnehmer in Sektionen nur Hilfe von Teilnehmer aus derselben Sektion erhalten dürfen.
- 11.) Jeder Teilnehmer ist zur sofortigen Hilfeleistung in Notfällen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wertung verpflichtet.
- 12.) Außerhalb der Sektionen und des Rundkurses ist mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Nichtbeachtung wird mit Disqualifikation geahndet.
- 13.) Ausreiten/Autosurfen ist aus Sicherheitsgründen nicht zulässig. Sichern nur mit Bergegurt bzw. Spotter Rope.
- 14.) Teilnehmer, die grob fahrlässig oder vorsätzlich andere gefährden, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- 15.) Personenschäden, Flur- und Umweltschäden sind dem Veranstalter sofort zu melden.
- 16.) Den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters und seinen Helfern ist während der gesamten Veranstaltung Folge zu leisten. Nichtbefolgung führt zu Strafzeiten bis hin zur Disqualifikation des Teilnehmers.
- 17.) Bei vorzeitiger Beendigung der Veranstaltung durch den Teilnehmer, verpflichtet sich dieser den Veranstalter umgehend darüber zu informieren, sowie seine Bordkarte im Nennbüro abzugeben.
- 18.) Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen sich einer Ausrüstungs- und Beklebekontrolle unterziehen, bei der die Einhaltung des Beklebeplanes für die Sponsorenaufkleber und das Vorhandensein der Pflichtausrüstung geprüft werden. Fahrzeuge ohne vollständige Pflichtausrüstung oder mit nicht entfernter bzw. überklebter Fremdwerbung werden auch mit gültiger Nennung von der Veranstaltung ausgeschlossen. Die Startnummer sowie die Klassenkennzeichnung müssen immer entsprechend dem Beklebeplan angebracht werden.
- 19.) Das Aufstellen von Werbebannern, Fahnen etc. und das Verteilen/Auslegen von Flyern ist nicht gestattet.

- 20.) Teilnehmer dürfen während der Wertungsläufe nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Substanzen, wie z. B. Medikamente oder Rauschmittel, die die Verkehrstüchtigkeit der Teilnehmer beeinträchtigen können, stehen. Das Führen von Fahrzeugen unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Substanzen, wie z. B. Medikamente oder Rauschmittel, die die Verkehrstüchtigkeit der Teilnehmer beeinträchtigen können, ist zu jeder Zeit untersagt.
- 21.) Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer) müssen volljährig (18 Jahre) sein, der Fahrer muss Inhaber einer für das betreffende Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein.
- 22.) Proteste jeder Art müssen beim Trophyleiter innerhalb von max. einer Stunde nach Veröffentlichung der Ergebnisse bei gleichzeitiger Zahlung einer Protestgebühr von € 200,-- schriftlich eingereicht werden.
Drei verantwortliche Mitglieder des Organisationsteams werden nach Anhörung der Darstellung der Beteiligten über den Protest entscheiden. Die Entscheidung wird so schnell wie möglich bekannt gegeben. Gegen diese Entscheidung ist kein Einspruch möglich. Ist der Protest gerechtfertigt, wird die Protestgebühr vollumfänglich zurückgezahlt. Die Protestgebühr verfällt, wenn der Protest als unberechtigt beurteilt wird.
- 23.) Fragen zum Reglement, technische Fragen oder Fragen zu der Veranstaltung selbst, sind mit der Organisation zu klären, Streckenposten sind hiervon ausgeschlossen.

Holz hacker-Trophy "Revival" 2026



MSC Asbach e.V. im ADAC



Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Bewerber, Teams, Helfer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im

Zusammenhang mit den Veranstaltungen stehen und zwar gegenüber

- der FIA, FIM, UEM, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den ADAC Regionalclubs, den ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstaltern, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern,

- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden

Straßen samt Zubehör verursacht werden, und den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvorgenannten Personen und Stellen, -den anderen Teilnehmern (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, den Eigentümern, Halter der anderen

Fahrzeuge,

den eigenen Bewerbern, den/die eigenen Fahrern, Mitfahrern (anderslautende besondere

Vereinbarungen

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertragliche Haftung und Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsverzichtsklausel unberührt.

Der Haftungsverzicht wurde gelesen und akzeptiert:

Ort, Unterschrift des Fahrers

Unterschrift des Beifahrers

Unterschrift des Fahrzeughalters

Unterschrift des Fahrzeugeigentümers

Holz hacker-Trophy "Revival" 2026

ADAC Team
Nordbaden

MSC Asbach e.V. im ADAC

MSC
Asbach

Teilnahmebedingungen

1. Die Holz hacker - Trophy ist eine extreme Motorsportveranstaltung mit schwierigsten Geländeprüfungen, bei der auch lebensbedrohliche Situationen nicht ausgeschlossen sind.
2. a) Die Holz hacker- Trophy ist nur für geübte Off-Road-Fahrer geeignet. Off-Road-Erfahrung in schwierigem Gelände ist erforderlich.
b) Der unterzeichnende Teilnehmer erklärt, dass er über ausreichende Off-Road-Erfahrung in schwierigem Gelände verfügt.
3. Der Teilnahmevertrag für die Holz hacker - Trophy kommt erst durch die schriftliche Teilnahmebestätigung des Veranstalters und Eingang der Startgebühr zu Stande.
4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den berechtigten Behörden, den Grundstückseigentümern und/oder den Beauftragten angeordnete erforderliche Änderungen vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, abubrechen oder zu verschieben, falls dies durch außergewöhnliche Bedingungen bedingt ist, ohne dafür irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen; etwaige Ansprüche aus Absage, Abbruch oder Verschiebung werden ausdrücklich ausgeschlossen.
5. a) Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer) müssen volljährig (18 Jahre) sein.
b) Teilnahmeberechtigt sind alle Inhaber einer zum Zeitpunkt der Veranstaltung für das betreffende Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis. Der Teilnehmer verpflichtet sich, zu Beginn der Veranstaltung seine Fahrerlaubnis dem Veranstalter zur Einsicht vorzulegen.
c) Die Fahrzeuge müssen für diese Motorsportveranstaltung eine Sportversicherung vorweisen und dürfen ein zulässiges Gesamtgewicht von 3,5 t nicht überschreiten.
d) Eine zusätzliche Versicherung seitens des Veranstalters zu Gunsten der Teilnehmer oder deren Fahrzeuge erfolgt nicht.
6. a) Während der Veranstaltung besteht für Fahrer und Beifahrer **Helmpflicht**, die Benutzung von Rad- oder Bergsporthelmen oder dergleichen ist ausdrücklich untersagt. Zudem besteht die Pflicht zum **Anlegen der Sicherheitsgurte**. Offene Fahrzeuge müssen mit einem **Überrollbügel** ausgerüstet sein.
b) Ein Wechsel der Besatzung ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig und muss beim Veranstalter vorher beantragt werden. Der Veranstalter entscheidet nach eigenem Ermessen über das Wechselgesuch. Zum Führen des Fahrzeuges ist nur der gemeldete Fahrer oder der in den vorgenannten Ausnahmefällen vom Veranstalter zugelassene Ersatzfahrer berechtigt.
7. Teilnehmer dürfen während der Wertungsläufe nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Substanzen, wie z. B. Medikamente oder Rauschmittel, die die Verkehrstüchtigkeit der Teilnehmer beeinträchtigen können, stehen. Das Führen von Fahrzeugen unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Substanzen, wie z. B. Medikamente oder Rauschmittel, die die Verkehrstüchtigkeit der Teilnehmer beeinträchtigen können, ist zu jeder Zeit untersagt.
8. Die Teilnehmer tragen die alleinige Verantwortung dafür, dass sich das von Ihnen benutzte Fahrzeug in einwandfreiem technischem Zustand befindet.
9. Den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters und seiner Helfer ist während der gesamten Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten, der Veranstalter und seine Helfer haben das alleinige Weisungsrecht auf dem Gelände. Zuwiderhandlungen können nach freiem Ermessen des Veranstalters den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben.
10. Außerhalb der gekennzeichneten Strecken / Sektionen ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände **Schrittgeschwindigkeit** einzuhalten.

11. Der gesonderte Haftungsverzicht ist zu beachten und muss dem Veranstalter unterschrieben vorliegen.
12. Der Teilnehmer verpflichtet sich, während der Veranstaltung die Werbeaufkleber des Veranstalters und der Sponsoren an den vorgeschriebenen Stellen auf seinem Fahrzeug anzubringen und Aufkleber anderer Firmen zu entfernen, bzw. durch Überdeckung bis zum Veranstaltungsende
13. Neben diesen Teilnahmebedingungen gilt das Reglement. Es wird vom Teilnehmer vollinhaltlich anerkannt.
14. a) Die Abtretung von Ansprüchen der Teilnehmer an Dritte wird ausgeschlossen.
b) Gleiches gilt für die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen der Teilnehmer durch Dritte in eigenem Namen.

Die Teilnahmebedingungen wurden gelesen und akzeptiert:

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrers

Unterschrift des Beifahrers

Unterschrift des Fahrzeughalters

Unterschrift des Fahrzeugeigentümers